

Nr. **XIX. GP.-NR**
11 1J
1994 -11- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt , Mag. Schweitzer
 und Kollegen
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend

Müllverbrennung in Radenthein

Wie aus Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, wurde die probeweise Müllverbrennung im Werk Radenthein der Veitsch – Radex AG nunmehr genehmigt.

Den zum Probebetrieb der Verbrennung von Plastik und Klärschlamm erforderlichen Bescheid erteilte Herr Dr. Petridis von der Berghauptmannschaft Klagenfurt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß der Betrieb einer Müllverbrennungsanlage – speziell in einer Fremdenverkehrsgemeinde – eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung über die allenfalls damit verbundenen ökologischen und gesundheitlichen Risiken voraussetzt.

In zahlreichen Gemeinden – wie jüngst in St. Veit an der Glan – wurde demgemäß die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung hinsichtlich der "thermischen Abfallbehandlung" eingebunden und konnte über den Betrieb derartiger Anlagen mitentscheiden.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e

1. Welche Motive waren für den positiven Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt zum Probebetrieb der Müllverbrennungsanlage in Radenthein ausschlaggebend?
2. Wurde die Umweltverträglichkeit der Anlage überprüft?
 Mit welchen Belastungen durch Emissionen muß gerechnet werden?
3. Wurden Meßstellen eingerichtet, die die Belastung der Umwelt nach Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Radenthein umfassend dokumentieren sollen?
 Wenn ja,
 wann, an welchen und an wievielen Stellen wurden (werden) solche Meßstellen errichtet?
4. Welche Vorkehrungen wurden für den Fall einer allfälligen Überschreitung der

zulässigen Schadstoffgrenzwerte getroffen?

5. Wurde die durch die Kessellage von Radenthein zu befürchtende stärkere Schadstoffbelastung bei Inversionswetter ausreichend berücksichtigt?
6. Wurden die allfälligen negativen Auswirkungen des Betriebes der Müllverbrennungsanlage auf den Fremdenverkehr ausreichend berücksichtigt?
Mit welchen Auswirkungen auf die Nächtigungszahlen muß in der betroffenen Gemeinde voraussichtlich gerechnet werden?
7. Wo und auf welche Weise wird der nach der Verbrennung von Plastik und Klärschlamm zurückbleibende hochgiftige "Filterkuchen" entsorgt werden?
8. Bis wann wurde der Probebetrieb der Müllverbrennung in Radenthein vorerst genehmigt?
9. Wurde die ortansässige Bevölkerung von Radenthein über die allfälligen negativen Konsequenzen des Betriebes einer Müllverbrennungsanlage ausreichend informiert und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?
Wenn ja, in welcher Form war dies der Fall?
10. Können Sie eine Umweltschädigung und eine Gesundheitsgefährdung der Radentheiner Bevölkerung durch den – von der Ihrem Ministerium nachgeordneten Bergbehörde genehmigten – Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in Radenthein ausschließen?